

Dez. 5 Soziales, Bildung und Jugend

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1702/20

Titel der Drucksache

Tod durch Ertrinken bei Kindern durch gezielte Maßnahmen verhindern

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den DLRG Stadtverband Erfurt e.V., Erfurter Sportbetrieb, der Stadtwerke Erfurt und dem Jugendamt ein Konzept zu erstellen, welches Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung von Familien bezüglich der Gefahr des stillen Ertrinkens von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und deren Umsetzung beinhaltet.

Der Erfurter Sportbetrieb ist reiner Immobilienverwalter und hat keine Kompetenz im Erstellen von pädagogischen Konzepten.

Das Jugendamt steht für die Erarbeitung von Konzepten, in denen Leistungen der Jugendhilfe bzw. Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien behandelt werden, grundsätzlich zur Verfügung.

Das Anliegen und das entsprechend zu erstellende Konzept wird von der SWE Bäder GmbH gern fachlich unterstützt.

02

Als Maßnahmen sollten insbesondere in Betracht gezogen werden:

- **Aufklärung des Gefahrenpotentials von Seen, Gartenteichen, Gartenpools sowie Gewässer ab einer Tiefe von bereits 15 cm für Kinder und Möglichkeiten die Gefahren zu reduzieren**
- **Aufklärung ab welchem Schwimmbzeichen die Kinder über welche tatsächliche Sicherheit im Wasser verfügen**
- **Erste Hilfe an einem beinahe ertrunkenen Kind**
- **"So halte ich mich über Wasser"-Kurs ab 3 Jahren**

Aufklärungsarbeit zu Alltagsgefahren für Kinder erfolgt u.a. im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Kurse für erste Hilfe am Kind/Kleinkind werden von verschiedenen Institutionen angeboten, z. B. von den Erfurter Familienzentren, vom Mehrgenerationenhaus und von Sozialverbänden. Das Thema Ertrinken kann in diesen Kursen aufgegriffen werden, sofern dies nicht bereits erfolgt.

03

Damit insbesondere die Teilnahme an den Kursen und Erste-Hilfe-Kursen nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein soll, prüft die Stadtverwaltung Erfurt inwieweit hierfür Angebote im Erfurter Familienpass geschaffen werden können. Zudem wird geprüft, inwieweit das Jugendamt einkommensschwache Familien finanziell bezüglich der Kursteilnahmen durch Gutscheine oder (teilweise) Übernahme der Kosten unterstützen kann.

Der Erfurter Familienpass enthält einen Gutschein für ermäßigte (Erwachsene) bzw. kostenfreie (Kind) Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Notfallkurs.

Bei den Kursen in den Familienzentren/im Mehrgenerationenhaus erhalten Teilnehmer mit Sozialausweis Rabatt. Gutscheine für Bildung und Teilhabe können genutzt werden. Die Zentren beraten die Familien auch dazu.

Einige Krankenkassen bieten ebenfalls kostenlose Kurse für ihre Mitglieder an bzw. bieten Möglichkeiten der Kostenübernahme.

04

Das Konzept und das Ergebnis der Prüfung finanzieller Unterstützung zur Wahrnehmung der erarbeiteten Maßnahmen sind dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt zu Beginn des 1. Quartals 2021 vorzulegen. Die Maßnahmen sind schnellstmöglich umzusetzen.

Mit der DLRG werden Möglichkeiten abzustimmen sein, die Aufklärung und Sensibilisierung in der Freibadsaison zu unterstützen. Die Potenziale der DLRG und anderer Organisationen sollten vordergründig genutzt werden.

Fazit

Ein eigenes Konzept ist nicht notwendig, eine Kampagne mit der DLRG und anderen Organisationen wäre als Impulssetzung zu initiieren.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. A. Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordneter

21.09.2020
Datum